

# STUPA OLDENBURG

Studierendenparlament der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

## Niederschrift

### über die Prüfung

der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Allgemeinen Studierenden Ausschusses der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

für das Haushaltsjahr 2016

Oldenburg, 08.10.2018

---

Jan Gudehus  
gewählter Rechnungsprüfer

---

Stefan Oberbörsch  
gewählter Rechnungsprüfer

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Vorabbemerkungen .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Einhaltung des Haushaltsplanes.....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Prüfung der Rechnungslegung .....</b>	<b>5</b>
3.1	Belegprüfung .....	5
3.2	Prüfung des Jahreskassenabschlusses.....	8
3.3	Prüfung des Vermögensverzeichnisses .....	8
<b>4</b>	<b>Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit .....</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Einsatz von Personal und Sachmitteln.....</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Schwerpunktprüfungen.....</b>	<b>9</b>
6.1	Prüfung der Vergabe von Kinderbetreuungszuschüssen .....	9
6.2	Prüfung der Rückerstattung von Semesterticketbeiträgen.....	10
6.3	Prüfung des Autonomen feministischen Referates.....	11
6.3.1	Belegprüfung FemRef .....	11
6.3.2	Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit FemRef .....	12
<b>7</b>	<b>Empfehlungen .....</b>	<b>14</b>
	<b>Anlagen.....</b>	<b>17</b>

## **1 Vorabbemerkungen**

Die vorliegende Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 24 der Finanzordnung der Studierendenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (FinO) durchgeführt. Hierbei erfolgte eine Überprüfung der Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze (§ 24 Abs. 3 FinO) für das Haushaltsjahr 2016 (HHJ) des Allgemeinen Studierendenausschusses der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (AStA). Insbesondere wurde geprüft, ob:

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt und die Jahresrechnung, der Jahreskassenabschluss und das Vermögensverzeichnis ordnungsgemäß aufgestellt sind,
3. wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und
4. die Aufgabe mit geringerem Personal- und Sachaufwand erfüllt werden kann, insbesondere, ob Einrichtungen unterhalten oder Stellen aufrechterhalten werden, die eingeschränkt oder entfallen können (§ 24 Abs. 3 FinO).

Die Prüfung erfolgte in Form eine Stichprobenprüfung im Zeitraum vom 09.05. bis 27.09.2018 und erstreckte sich auf 453 in Teilen zuvor ausgewählte Belege.

Aufgrund festgestellter Unstimmigkeiten und den Erkenntnissen aus der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des HHJ 2015 wurden zudem Schwerpunktprüfungen der Vergabe von Kinderbetreuungszuschüssen sowie der Rückerstattung von Semesterticketbeiträgen durchgeführt. Diese erstreckten sich auf alle 68 im HHJ 2016 genehmigten Anträge zur Vergabe von Kinderbetreuungszuschüssen sowie auf alle 460 ausgezahlten Anträge zur Rückerstattung von Semesterticketbeiträgen.

Darüber hinaus wurde aufgrund festgestellter Unstimmigkeiten und den Erkenntnissen aus der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des HHJ 2015 eine Schwerpunktprüfungen des Autonomen feministischen Referates (FemRef) durchgeführt. Eine umfangreiche Prüfung dieses Bereich ist insbesondere in Anbetracht der hohen Mittelausstattung nach § 32 Abs. 3 Satzung der Studierendenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg geboten. Diese Prüfung erstreckte sich insgesamt auf 144 Belege der Titelgruppe 62 Studentinnen (FemRef).

Des Weiteren entfiel eine unvermutete Prüfung der Barkassen des AStAs, da gemäß § 24 Abs. 2 FinO mindestens einmal im Jahr eine solche durchgeführt werden muss, und dieses bereits bei der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des HHJ 2015 im Zeitraum vom 28.02. bis 07.03.2018 durchgeführt wurde.

Die Gesamtzahl aller durchgeführten Prüfungshandlungen, nahm die Dauer von 91 Stunden in Anspruch.

## **2 Einhaltung des Haushaltsplanes**

Bei der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes konnte folgendes festgestellt werden:

- (1) 18271 Rückzahlung AStA-Darlehen (Rechts- und Sozialberatung): Ist in Höhe von 204.258,11 € bei Planung von 260.000,00 €. Mindereinnahmen in Höhe von 55.741,89 € (21 %).
- (2) 42771 Beschäftigungsentgelte. Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (Rechts- und Sozialberatung): Ist in Höhe von 25.397,69 € bei Planung von 15.000,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 10.397,69 € (69 %).
- (3) 52571 Aus- und Fortbildung, Umschulung (Rechts- und Sozialberatung): Ist in Höhe von 416,00 € bei Planung von 2.000,00 €. Minderausgaben in Höhe von 1.584,00 € (79 %).
- (4) 42772 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (Studieren mit Kind): Ist in Höhe von 1.120,29 € bei Planung von 6.070,00 €. Minderausgaben in Höhe von 4.949,71 € (82 %).
- (5) 52572 Aus- und Fortbildung, Umschulung (Studieren mit Kind): Ist in Höhe von 0,00 € bei Planung von 1.000,00 €
- (6) 41273 Aufwandsentschädigungen (Ext. Hochschulpolitik, Wohnen/Verkehr und Stud.-werk): Ist in Höhe von 7.943,34 € bei Planung von 2.400,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 5.543,34 € (231 %).
- (7) 52573 Aus- und Fortbildung, Umschulung (Ext. Hochschulpolitik, Wohnen/Verkehr und Stud.-werk): Ist in Höhe von 37,00 € bei Planung von 630,00 €. Minderausgaben in Höhe von 593,00 € (94 %).
- (8) 41274 Aufwandsentschädigungen (Gleichstellung und Diversity; u.a.): Ist in Höhe von 14.926,68 € bei Planung von 12.000,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 2.926,68 € (24 %).
- (9) 52574 Aus- und Fortbildung, Umschulung (Gleichstellung und Diversity; u.a.): Ist in Höhe von 79,50 € bei Planung von 1.000,00 €. Minderausgaben in Höhe von 920,50 € (92 %)
- (10) 54774 Projekte (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben) (Gleichstellung und Diversity; u.a.): Ist in Höhe von 5.298,94 € bei Planung von 3.000,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 2.298,94 € (77 %).

- (11) 41275 Aufwandsentschädigungen (Infrastruktur und Service; u.a.): Ist in Höhe von 6.680,01 € bei Planung von 4.800,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 1880,01 € (39 %).
- (12) 52575 Aus- und Fortbildung, Umschulung (Infrastruktur und Service; u.a.): Ist in Höhe von 246,75 € bei Planung von 500,00 €. Minderausgaben in Höhe von 253,25 € (51 %).
- (13) 54775 Projekte (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben) (Infrastruktur und Service; u.a.): Ist in Höhe von 2.848,58 € bei Planung von 1.000,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 1.848,58 € (185 %).
- (14) 41276 Aufwandsentschädigungen (Int. Hochschulpolitik u. Fachschaftenförderung): Ist in Höhe von 9.403,34 € bei Planung von 7.200,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 2.203,34 € (31 %).
- (15) 42776 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (Int. Hochschulpolitik u. Fachschaftenförderung): Ist in Höhe von 1.217,59 € bei Planung von 100,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 1.117,59 € (1.118 %)
- (16) 52577 Aus- und Fortbildung, Umschulung (Öffentlichkeitsarbeit): Ist in Höhe von 0,00 € bei Planung von 500,00 €.
- (17) Projekte (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben) (Öffentlichkeitsarbeit): Ist in Höhe von 13.508,14 € bei Planung von 10.000 €. Mehrausgaben in Höhe von 3.508,14 € (35 %).
- (18) 12578 Veranstaltungen Feten (Kultur, Sport u. Hochschulgruppen): Ist in Höhe von 0,00 € bei Planung von 30.000,00 €. Mindereinnahmen in Höhe von 30.000,00 € (100 %).
- (19) 52578 Aus- und Fortbildung, Umschulung (Kultur, Sport u. Hochschulgruppen): Ist in Höhe von 0,00 € bei Planung in Höhe von 500,00 €.
- (20) 36179 Überschuss aus dem Vorjahr (Finanzreferat): Ist in Höhe von 51.058,18 € bei Planung von 72.080,00 €. Mindereinnahmen in Höhe von 21021,82 € (29 %).
- (21) 42779 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (Finanzreferat): Ist in Höhe von 2.330,04 € bei Planung von 1.800,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 530,04 € (29 %).
- (22) 57579 Zinsausgaben (Finanzreferat): Ist in Höhe von 303,99 € bei Planung von 10,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 293,99 € (2.940 %).
- (23) 41280 Aufwandsentschädigungen (AStA-Sprecher): Ist in Höhe von 2.206,99 € bei Planung von 600,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 1.606,99 € (268 %).
- (24) 11961 Vermischte Einnahmen (HGAS): Ist in Höhe von 0,00 € bei Planung von 3.580,00 €. Mindereinnahmen in Höhe von 3.580,00 € (100 %).

- (25) 35961 Entnahmen aus der Sonderrücklage Ausländische StudentInnen (HGAS): Ist in Höhe von 3.266,00 € bei Planung von 0,00 €. Mehrentnahmen in Höhe von 3.266,00 €.
- (26) 35962 Entnahmen aus den Sonderrücklagen Studentinnen (FemRef): Ist in Höhe von 4.857,00 € bei Planung von 290,00 €. Mehrentnahmen in Höhe von 4.567,00 € (1.575 %).
- (27) 42762 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (FemRef): Ist in Höhe von 17.685,02 € bei Planung von 14.380,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 3.305,02 € (23 %).
- (28) 52562 Aus- und Fortbildung (FemRef): Ist in Höhe von 33.383,73 € bei Planung von 30.800,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 2.583,73 € (8 %). Dies ist in Zusammenhang mit denen im Abschnitt 6.3.1 genannten Feststellungen zu Buchungen unter falschem Titel zu sehen.
- (29) 53162 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation (FemRef): Ist in Höhe von 3.066,55 € bei Planung von 2.100,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 966,55 € (46 %).
- (30) 11966 Vermischte Einnahmen (Fachschaften) (Fachschaften/-referat): Ist in Höhe von 3.525,00 € bei Planung von 25.000,00 €. Mindereinnahmen in Höhe von 21.475,00 € (86 %).
- (31) Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (Fachschaften) (Fachschaften/-referat): Ist in Höhe von 11.744,43 € bei Planung von 9.360,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 2.384,43 € (25 %).
- (32) 52265 Ausgaben Fahrradverbrauchsmittel (Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt): Ist in Höhe von 4.776,56 € bei Planung von 2.500,00 €. Mehrausgaben in Höhe von 2.276,56 € (91 %).

Es ist des Weiteren festzustellen, dass gemäß § 11 Abs. 1 FinO in Zusammenhang mit § 20 Abs. 1 LHO Ausgaben, die über den Ansatz einer Titelgruppe hinausgehen erst geleistet werden dürfen, wenn das Studierendenparlament (StuPa) den Haushaltsplan durch einen Nachtrag (§ 7 FinO) entsprechend geändert hat. Dieses ist im HHJ 2016 bei den Titelgruppen 62: Studentinnen (FemRef), 80: AStA-Sprecher, 76: Int. Hochschulpolitik u. Fachschaftenförderung und 75: Infrastruktur und Service; u.a. nicht geschehen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Bildung der Haushaltsansätze sorgfältiger vollzogen werden sollte, um so zukünftig die hohe Anzahl an Abweichungen vom Haushaltsplan zu vermeiden.

Wir bitten um Stellungnahme zu jeder zuvor im Kapitel 2 genannten Feststellung. Hierbei sollen insbesondere die Abweichungen vom Haushaltsplan, in den Bereichen Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Aufwandsentschädigungen sowie die geringen Ausgaben für Aus- und Fortbildung, Umschulung in den jeweiligen Titelgruppen näher erläutert werden. Wir bitten weiter um Erläuterung, warum die Überschreitung der Ansätze im Haushaltsplan nicht, wie im § 11 Abs. 1 FinO vorgeschrieben, durch einen Nachtrag (§7 FinO) zum Haushaltsplan vom StuPa legitimiert wurden.

### **3 Prüfung der Rechnungslegung**

#### **3.1 Belegprüfung**

Bei der Prüfung der Belege des HHJ 2016 konnte folgendes festgestellt werden:

- (1) Sechs Auszahlungen ohne Rechnung. Wir bitten um Erläuterung, warum Auszahlungen ohne entsprechende Rechnungen getätigt werden konnten.
- (2) Sämtliche Nachweise einer Erstsemesterfahrt fehlen. Wir bitten um Erläuterung, wie ohne Nachweise über die angefallenen Kosten der Betrag erstattet werden konnte.
- (3) Ein Beleg über die Bewirtung einer unbekanntes Veranstaltung in Höhe von 595,73 €. Wir bitten um Aufklärung, um welche Veranstaltung es sich handelt und weshalb dies nicht aus dem Beleg hervorgeht.
- (4) Die Buchungsbelege 11.107, 11.801, 12.809 und 12.807 sind zweimal vorhanden. Wir bitten um Erläuterung, warum diese Belege doppelt existieren.
- (5) Der Beleg 06.128 wurde ohne Unterschrift eines/einer Anordnungsbefugten gebucht. Wir bitten um Erläuterung, wie dies geschehen konnte.
- (6) Die Belegnummer 01.017 wurden im Buchhaltungssystem mehrfach vergeben. Wir bitten um Erläuterung, wie dies geschehen konnte.
- (7) Die Belegnummer 03.913 wurde im Buchhaltungssystem doppelt vergeben. Die Sammelumbuchung wurde als Einzelumbuchung belegt und ohne Beleg storniert. Wir bitten um Erläuterung, wie dies geschehen konnte.
- (8) Die Belegnummer 04.801 wurde im Buchhaltungssystem doppelt vergeben. Der Betrag ist falsch angegeben. Wir bitten um Erläuterung, wie dies geschehen konnte.
- (9) Die auf dem Beleg 02.346 vermerkte Buchung ist im System nicht vorhanden. Die Belegnummer ist außerdem identisch mit drei anderen Belegen. Wir bitten um Erläuterung, warum sich drei Belege eine Nummer teilen und weshalb die vermerkten Buchungen nicht getätigt wurden.

- (10) Ein Beleg, der storniert werden sollte, wurde nicht storniert. Der neue Beleg wurde nicht gebucht. Es handelt sich dabei um eine private Anschaffung über den AStA. Die zugehörige Belegnummer wurde an vier Belege vergeben. Wir bitten um Erläuterung, warum private Anschaffungen über die Studierendenschaft abgewickelt werden, warum die Belegnummer viermal vergeben wurde und weshalb die Stornierung sowie die Buchung des neuen Belegs nicht stattgefunden haben.
- (11) Zwei Belege sowie zwei Eintragungen im Buchungssystem unter der Belegnummer 02.336a. Wir bitten um Erläuterung, wie dies geschehen konnte.
- (12) Sechs Belege wurden unvollständig ausgefüllt. Wir bitten um Erläuterung, warum Buchungen anhand unvollständiger Kassenanordnungen getätigt wurden.
- (13) Der Beleg 06.131 wurde nicht vollständig ausgefüllt. Es ergibt sich aus dem Beleg weder eine Begründung für die stattgefundenene Reisekostenerstattung noch für die Rückerstattung an eine andere Person als die, die die Reise angetreten hat. Wir bitten um Erläuterung.
- (14) Beim Beleg 12.318 stimmen das Buchungsdatum und die Angabe auf dem Beleg nicht überein. Wir bitten um Erläuterung, warum die Daten differieren.
- (15) Auf dem Beleg 01.302 wird eine Sammelauszahlung auf einer Einzelauszahlungsanordnung erfasst. Wir bitten um Erläuterung.
- (16) Fünf Aus- und Einzahlungen welche auf je einem Beleg verbucht wurden. Wir bitten um Erläuterung, warum Ein- und Auszahlungen auf einem Beleg erfasst und so gebucht wurden.
- (17) Auf dem Beleg 06.076 wurden Aus- und Einzahlung sowie eine Verrechnung getätigt, wodurch die Buchungsvorgänge nicht eindeutig nachvollziehbar sind. Wir bitten um Erläuterung, welche Buchungsvorgänge stattgefunden haben und warum diese derart intransparent dokumentiert wurden.
- (18) Beim Beleg 07.815 fehlt die Quittung über die Geldannahme. Wir bitten um Erläuterung, warum die Quittung fehlt.
- (19) Auf dem Beleg 10.824 wurde Geld aus der Handkasse ausgezahlt. Es existiert jedoch keine Quittung, mit der der Empfang des Geldes bestätigt wird. Wir bitten um Erläuterung, weshalb Geld ohne Empfangsbestätigung aus der Handkasse herausgegeben wurde bzw. weshalb die Quittung nicht an die Auszahlungsanordnung angeheftet wurde.
- (20) Die auf dem Beleg 04.501a vermerkte Buchung, ist im Buchungssystem nicht vorhanden. Wir bitten um Erläuterung.



- (21) Fünf Buchungen zu denen Belege erstellt wurden, welche zum Zeitpunkt der Prüfung jedoch nicht mehr vorgelegt werden konnten. Wir bitten um Erläuterung, warum diese Buchungsbelege fehlen.
- (22) Es gibt 146 Buchungen im Titel 1 für die keine Belege erstellt wurden. Der Gesamtsatz dieser Buchungen beträgt 3.457.509,68 €. Wir bitten um Erläuterung, warum für die genannten Buchungen keine Belege erstellt wurden.
- (23) Belege mit Vorschüssen verweisen in der Regel nicht auf den Abrechnungsbeleg. Es ist daher nicht möglich, zu prüfen, ob Vorschüsse ordnungsgemäß abgerechnet wurden. Wir bitten um Erläuterung, weshalb nachträglich keine Verweise zu den zugehörigen Abrechnungsbelegen auf den Vorschussbelegen angebracht werden. Wir bitten darüber hinaus um Aufklärung, wie eine ordnungsgemäße Abrechnung aller Vorschüsse gewährleistet wurde.
- (24) Rücklastschriften und ihre Gebühren können mit Hilfe des Journals grundsätzlich nicht den ursprünglichen Buchungsbelegen nicht zuzuordnen. Wir bitten um Erläuterung.
- (25) Auf dem Beleg 12.037 wurden Anwaltskosten unter dem Titel 54776 Projekte gebucht. Wir bitten um Erläuterung, in welchem Zusammenhang die angefallenen Anwaltskosten zu einem Projekt der internen Hochschulpolitik und Fachschaftenförderung stehen.
- (26) Eine Stornierung in der Handkasse wurde nicht im System erfasst. Wir bitten um Erläuterung, wie es möglich ist, dass diese Stornierung nicht im System erfasst wurde.
- (27) Ein Beleg wurde als Sammelbuchung erfasst, anschließend storniert und als Einzelbuchungen erneut gebucht. Dadurch sind die Vorgänge im Einzelnen nicht mehr nachvollziehbar. Wir bitten um Erläuterung.
- (28) Ein Beleg über den Druck der AStA-Zeitung in Höhe von 1.562,45 € ohne Vorlage weiterer Angebote. Wir bitten um Vorlage der entsprechenden Angebote bzw. um Erläuterung, warum diese nicht eingeholt wurden.
- (29) Ein Beleg über den Kauf von Jutebeuteln in Höhe von 2.606,91 € ohne Vorlage weiterer Angebote. Wir bitten um Vorlage der entsprechenden Angebote bzw. um Erläuterung, warum diese nicht eingeholt wurden.
- (30) Ein Beleg über den Druck von Plakaten in Höhe von 1.035,30 € ohne Vorlage weiterer Angebote. Wir bitten um Vorlage der entsprechenden Angebote bzw. um Erläuterung, warum diese nicht eingeholt wurden.

- (31) Ein Beleg über den Druck des AStA-Kalenders in Höhe von 1.949,89 € ohne Vorlage weiterer Angebote. Wir bitten um Vorlage der entsprechenden Angebote bzw. um Erläuterung, warum diese nicht eingeholt wurden.
- (32) Ein Beleg über den Kauf von Getränken in Höhe von 3.349,17 € ohne Vorlage weiterer Angebote. Wir bitten um Vorlage der entsprechenden Angebote bzw. um Erläuterung, warum diese nicht eingeholt wurden.
- (33) Ein Beleg über den Kauf eines Tablets mit Software in Höhe von 705,87 € ohne Vorlage weiterer Angebote. Wir bitten um Vorlage der entsprechenden Angebote bzw. um Erläuterung, warum diese nicht eingeholt wurden.

Die vollständige Liste aller Feststellungen im Abschnitt 3.1 liegt als Anlage 1 bei.

Wir bitten um Stellungnahme zu allen zuvor im Abschnitt 3.1 genannten Feststellungen und verweisen auf weitere, welche der Titelgruppe 62: Studentinnen (FemRef) zuzuordnen sind und dementsprechend im Abschnitt 6.3.1 aufgeführt werden.

### **3.2 Prüfung des Jahreskassenabschlusses**

Der Jahreskassenabschluss wurde in geeigneter Form zur Prüfung vorgelegt. Die Aufstellung des Jahreskassenabschlusses erfolgte nicht fristgerecht (§ 23 FinO). Wir bitten um Stellungnahme.

### **3.3 Prüfung des Vermögensverzeichnisses**

Der Gesamtbetrag der Rücklagen (abzgl. Sonderrücklage Sem.-Ticket) betrug zum Ende des geprüften HHJ 571.534,34 €. Gemäß § 16 Abs. 7 FinO dürfen diese einen Betrag von 498.699,61 € nicht übersteigen (50 % des durchschnittlichen Einnahmesolls der Jahre 2012 bis 2016). Demnach wurden ordnungswidrige Rücklagen in Höhe von 72.834,73 € gebildet.

Des Weiteren wies die Rücklage 62: Rücklage Studentinnen zum Ende des geprüften HHJ einen negativen Saldo in Höhe von 1.975,00 € auf.

Darüber hinaus verfügte der Kassenverwalter einzeln über die Konten bei den jeweiligen Geldanstalten. Dies verstößt gegen § 22 Abs. 6 FinO welcher eine gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung des Kassenverwalters mit einer weiteren vom StuPa bestimmten unterschreibsberechtigten Person gegenüber den jeweiligen Geldanstalten vorschreibt.

Zudem konnten die monatlichen Kassenbestandsaufnahmen gemäß § 22 Abs. 7 FinO nicht zur Prüfung vorgelegt werden.

Wir bitten um Stellungnahme zu den zuvor genannten Feststellungen. Insbesondere bitten wir dabei um Erläuterung, aus welchem Grund Rücklagen in ordnungswidriger Höhe gebildet wurden, warum die Rücklage 62: Studentinnen einen negativen Saldo aufweisen kann, wieso der Kassenverwalter entgegen der in der FinO festgelegten Regelungen einzelvertretungsberechtigt gegenüber den jeweiligen Geldanstalten war und weshalb keine monatlichen Kassenbestandsaufnahmen durchgeführt wurden, bzw. diese nicht mehr vorgelegt werden können.

#### **4 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

Wir bitten um Stellungnahme zur Titelgruppe 67: Druckerei. Es ist festzustellen, dass den Einnahmen in Höhe von 6.872,20 € Ausgaben in Höhe von 52.147,71 € entgegenstehen. Dies bedeutet für das HHJ 2016 einen Verlust in Höhe von 45.275,51 €. Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit ist der Weiterbetrieb der Druckerei in dieser Form zu überdenken.

Wir bitten um Stellungnahme zum Ein- und Verkauf von Bürobedarf (Titelgruppe 75: Infrastruktur und Service; u.a.). Es ist festzustellen, dass der Titel 51175 Einkauf von Bürobedarf zwecks Weiterverkauf Ausgaben in Höhe von 883,23 € aufweist. Der Titel 12575 Verkauf von Bürobedarf weist Einnahmen in Höhe von 85,99 €. Wir bitten insbesondere um Erläuterung wie der Verlust in Höhe von 797,24 € zwischen den zuvor genannten Titeln zustande gekommen ist und weisen daraufhin, dass mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit die Fortführung des Ein- und Verkaufs von Bürobedarf in dieser Form zu überdenken ist.

Des Weiteren verweisen wir auf weitere Feststellungen, welche der Titelgruppe 62: Studentinnen (FemRef) zuzuordnen sind und dementsprechend im Abschnitt 6.3.2 aufgeführt werden.

#### **5 Einsatz von Personal und Sachmitteln**

Der Personal- und Sachaufwand bewegte sich in einem angemessenen und wirtschaftlich vertretbaren Rahmen.

#### **6 Schwerpunktprüfungen**

##### **6.1 Prüfung der Vergabe von Kinderbetreuungszuschüssen**

Bei der Prüfung der genehmigten Anträge zur Vergabe von Kinderbetreuungszuschüssen des HHJ 2016 konnten bei 61 Anträgen folgende Unstimmigkeiten festgestellt werden:

- (1) 19 Anträge wurden nicht fristgerecht eingereicht und ohne entsprechende Begründung ausgezahlt.
- (1) Bei 31 Anträgen kann die Fristwahrung aufgrund eines fehlenden bzw. unvollständigen Eingangsvermerkes nicht überprüft werden.
- (2) Bei einem Antrag ist das Datum auf dem Eingangsvermerk nicht lesbar.

- (3) Bei zwei Anträgen wurden Erstattungen für ein vergangenes Semester rückwirkend ausgezahlt.
- (4) Vier Anträge wurden unvollständig ausgefüllt.
- (5) Bei fünf Anträgen wurde keine Immatrikulationsbescheinigung eingereicht.
- (6) Bei zwölf Anträgen fehlt der Bedürftigkeitsnachweis.
- (7) Bei drei Anträgen wurden die erstatteten Kosten nicht vollständig nachgewiesen.
- (8) Bei einem Antrag hat eine Auszahlung stattgefunden, bevor die Kostennachweise nachgereicht wurden.
- (9) Bei 45 Anträgen wurden keinerlei Kostennachweise eingereicht.
- (10) Bei zwei Anträgen wurden Auszahlungen ohne entsprechende Genehmigung getätigt.
- (11) In einem Fall wurden einmal entstandene Kosten für dasselbe Kind doppelt erstattet. Die Auszahlung erfolgte einmal an jedes Elternteil.
- (12) In einem Fall wurden einmal entstandene Kosten für dasselbe Kind dreifach erstattet. Die Auszahlung erfolgte an ein Elternteil doppelt, an das andere einfach.

Die Anträge können in der zuvor genannten Aufzählung mehrfach erscheinen, da ein Antrag mehrere Unstimmigkeiten aufweisen kann. Eine Auflistung aller Anträge mit Beschreibung der entsprechenden Unstimmigkeiten ist in Anlage 2 zu finden. Wir bitten um Stellungnahme zu jeder der zuvor genannten Unstimmigkeiten.

## **6.2 Prüfung der Rückerstattung von Semesterticketbeiträgen**

Bei der Prüfung der ausgezahlten Anträge zur Rückerstattung von Semesterticketbeiträgen des HHJ 2016 konnten bei 165 Anträgen folgende Unstimmigkeiten festgestellt werden:

- (1) 79 Anträge wurden nicht fristgerecht eingereicht und ohne entsprechende Begründung ausgezahlt.
- (2) Bei 70 Anträgen kann die Fristwahrung aufgrund eines fehlenden bzw. unvollständigen Eingangsvermerkes nicht überprüft werden.
- (3) Bei einem Antrag widersprechen sich die Datumsangaben auf dem Antrag sowie beim Eingangsvermerk.
- (4) Auf einem Antrag fehlt der Ablehnungsvermerk.
- (5) Bei einem Antrag wurde eine Auszahlung getätigt, obwohl eine Ablehnung auf diesem vermerkt wurde.
- (6) Bei sechs Anträgen wurde ausgezahlt, ohne dass die entsprechende Auszahlung vermerkt wurde.

- (7) Bei einem Antrag wurde eine Auszahlung ohne entsprechenden Genehmigungsmerk getätigt.
- (8) Bei sechs Anträgen wurden Erstattungen für ein vergangenes Semester rückwirkend ausgezahlt.
- (9) Bei einem Antrag wurde eine nicht mehr gültige Immatrikulationsbescheinigung eingereicht.
- (10) Auf Grundlage einer weniger als zweimonatigen Ortsabwesenheit wurde ohne weitere Begründung eine Auszahlung getätigt.
- (11) Bei fünf Anträgen wurde keine Immatrikulationsbescheinigung eingereicht.
- (12) Bei einem Antrag war der Bedürftigkeitsnachweis veraltet.
- (13) Bei 18 Anträgen wurde eine alternative Wohngeldberechnung durchgeführt, ohne dass für die dabei gemachten Angaben Nachweise vorliegen.
- (14) Bei elf Anträgen fehlt der Bedürftigkeitsnachweis.
- (15) Elf Anträge wurden unvollständig ausgefüllt.
- (16) Bei vier Anträgen fehlt die Unterschrift der antragstellenden Person.
- (17) Ein Antrag lag zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr vor. Auf Grundlage dieses Antrages wurde eine Auszahlung getätigt.
- (18) In einem Fall, wurden von derselben Person zwei Anträge für dasselbe Semester eingereicht und beide genehmigt sowie ausgezahlt.

Die Anträge können in der zuvor genannten Aufzählung mehrfach erscheinen, da ein Antrag mehrere Unstimmigkeiten aufweisen kann. Eine Auflistung aller Anträge mit Beschreibung der entsprechenden Unstimmigkeiten ist in Anlage 3 zu finden. Wir bitten um Stellungnahme zu jeder der zuvor genannten Unstimmigkeiten.

### **6.3 Prüfung des Autonomen feministischen Referates**

Bei der Prüfung der Belege in der Titelgruppe 62: Studentinnen (FemRef) des HHJ 2016 konnten bei 66 Belegen folgendes festgestellt werden:

#### **6.3.1 Belegprüfung FemRef**

- (1) 50 Belege mit Buchungen unter einem falschen Titel. Wir bitten um Erläuterung, warum Buchungen einem ungeeigneten Titel zugeordnet wurden und intern keine oder eine unzureichende Kontrolle stattfand.

- (2) Beim Beleg 07.046 fehlt auf der eingereichten Rechnung der in Rechnung gestellte Betrag. Wir bitten um Erläuterung, wie ohne Nachweis über die Höhe der angefallenen Kosten der fällige Betrag ausgezahlt werden konnte und warum keine korrekte Rechnung angefordert wurde.
- (3) Beim Beleg 07.049 fehlt der Kostennachweis bzw. die Quittung über die Teilnahmegebühr in Höhe von 45,00 € bei einer Veranstaltung. Wir bitten um Erläuterung, warum eine Erstattung ohne entsprechenden Kostennachweis getätigt wurde.
- (4) Beim Beleg 09.098 wurden 0,48 € mehr ausgezahlt als mit entsprechenden Kostennachweisen belegt wurden. Wir bitten um Erläuterung, wie dies geschehen konnte.

Die vollständige Liste aller Feststellungen im Abschnitt 6.3.1 liegt als Anlage 4 bei.

### **6.3.2 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit FemRef**

- (1) Ein Beleg auf dem 97,27 € für Verköstigung im Rahmen eines Konferenzbesuches übernommen werden. Wir bitten um Erläuterung.
- (2) Ein Beleg über die Übernahme von Kinderbetreuungskosten durch das FemRef in Höhe von 84,50 €, um einer Person einen Konzertbesuch zu ermöglichen. Wir bitten um Aufklärung, inwiefern es allgemein in den Aufgabenbereich des FemRef fällt, Kinderbetreuungskosten zu übernehmen, wenn es für alle Studierenden der Carl von Ossietzky Universität die Möglichkeit gibt, Kinderbetreuungszuschüsse beim Sozialreferat zu beantragen. Im Speziellen bitten wir um Erläuterung, weshalb dieser Konzertbesuch eine ausreichende Begründung darstellt, die Kosten für die Kinderbetreuung in diesem Fall zu übernehmen.
- (3) Ein Beleg über die Übernahme von Kinderbetreuungskosten durch das FemRef in Höhe von 65,00 € ohne Rechnung der Betreuungsperson. Wir bitten um Aufklärung, inwiefern es allgemein in den Aufgabenbereich des FemRef fällt, Kinderbetreuungskosten zu übernehmen, wenn es für alle Studierenden der Carl von Ossietzky Universität die Möglichkeit gibt, Kinderbetreuungszuschüsse beim Sozialreferat zu beantragen. Darüber hinaus bitten wir um Erläuterung, wie ohne Nachweis über angefallene Kosten der Betrag erstattet werden konnte.
- (4) Vier Belege mit Geschenken an Referentinnen des FemRef, darunter ein Team-Abschlussessen, die Übernahme von Druckkosten einer Masterarbeit und vier Abschiedsgeschenke. In zwei Fällen wurde der vom FemRef genehmigte Betrag für die Abschiedsgeschenke überschritten. Die Vergabe und Annahme von derartigen Geschenken entspricht der, im Runderlass über *Verbot der Annahme von Belohnungen*,

*Geschenken und sonstigen Vorteilen* genannten, Vorteilsnahme. Zwar sind die Referentinnen im FemRef keine Beamtinnen, aber der genannte Runderlass bietet einen Rahmen, an den sich gehalten werden sollte, wenn über finanzielle Mittel aller Studierenden verfügt wird. Des Weiteren dürfen gemäß § 11 Abs. 1 FinO Ausgaben die unter keine Zweckbestimmung des Haushaltsplans fallen, erst geleistet werden, wenn das StuPa den Haushaltsplan durch einen Nachtrag (§ 7 FinO) entsprechend geändert hat. In der Titelgruppe 62: Studentinnen (FemRef) liegt kein Titel vor, welcher die in diesen Fällen erforderliche Zweckbestimmung aufweist. Ein entsprechender Nachtrag zum Haushaltsplan durch das StuPa liegt nicht vor. Wir bitten daher um Erläuterung, weshalb diese Geschenke von den Referentinnen des FemRef gemacht und angenommen wurden, inwiefern derartige Ausgaben zu rechtfertigen sind, wenn die Referentinnen ohnehin eine Aufwandsentschädigung erhalten, wodurch ihre Tätigkeit bereits gewürdigt wird und wie diese Ausgaben im Sinne der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung studentischer Mittel zu rechtfertigen sind. Zudem bitten wir um Erläuterung, warum dem StuPa kein gemäß § 11 Abs. 1 FinO erforderlicher Nachtrag (§ 7 FinO) zum Haushaltsplan vorgelegt worden ist.

- (5) Auf dem Beleg 05.063 wurden 250,00 € als Honorar für die Moderation eines Grundsatztreffens ausgezahlt. Hierbei handelt es sich um einen Stundensatz von 38,46 €. Wir bitten um Erläuterung, was das Grundsatztreffen ist, wie viele Personen an besagtem Grundsatztreffen teilgenommen haben und weshalb dafür eine externe Moderation nötig war.
- (6) Auf dem Beleg 02.323 wurden 500,00 € als Honorar für die Moderation eines Grundsatztreffens ausgezahlt. Hierbei handelt es sich um einen Stundensatz von 62,50 €. Wir bitten um Erläuterung, wie viele Personen an besagtem Grundsatztreffen teilgenommen haben, mit welcher Begründung das Honorar derselben Person so stark angehoben worden ist und über welche Qualifikationen diese verfügt, um einen derart hohen Stundensatz rechtfertigen zu können.
- (7) Auf einem Beleg wurden 300,00 € Raummiete für eine Kinky BDSM-Party in Hamburg ausgezahlt. Wir bitten um Erläuterung, inwiefern diese Veranstaltung im Zusammenhang mit der Studierendenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg steht und inwiefern eine solche Veranstaltung den Zwecken der Studierendenschaft dient.

- (8) Auf einem Beleg wurden 1.240,00 € für einen „Circus Workshop“ ausgezahlt. Wir bitten um Erläuterung, worum es sich bei einem solchen Workshop handelt und wie das Stattfinden eines solchen die Aufwendung studentischer Mittel rechtfertigt.
- (9) Auf dem Beleg 06.040 wurden Fahrtkosten für eine Unterstützungsreise mit dem Flugzeug zur griechisch-mazedonischen Grenze (Idomeni) und zurück in Höhe von 77,63 € erstattet. Auf dem Beleg 05.062 wurden Fahrtkosten für eine Unterstützungsreise mit dem Auto zur griechisch-mazedonischen Grenze (Idomeni) und zurück in Höhe von 575,86 € erstattet. Wir bitten um Erläuterung, aus welchem Grund zwei unterschiedliche Reismethoden gewählt wurden und wodurch die entstandene preisliche Differenz zu rechtfertigen ist. Weiterhin bitten wir um Erläuterung, in welchem Zusammenhang diese Reisen zur Studierendenschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg stehen und inwiefern sie den Studentinnen an dieser Universität zugutekamen.

Die vollständige Liste aller Feststellungen im Abschnitt 6.3.2 liegt als Anlage 5 bei.

## **7 Empfehlungen**

Auf Grundlage der durchgeführten Jahresabschlussprüfung für das HHJ 2016 werden des Weiteren folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Einführung eines neuen und transparenteren Verfahrens zur Gewährung und Abrechnung von Vorschüssen wird dringend empfohlen.
- Die Prüfung der Belege VRG-Sammelüberweisung: Monatliche Arbeitsentgelte/Aufwandsentschädigungen, Sozialversicherungsausgaben, Vermögenswirksame Leistungen und (Lohn-)Steuern wird an nachgelagerte Instanzen empfohlen. Aufgrund des großen Umfangs sowie der hohen Komplexität dieser Belege, war eine Überprüfung im Rahmen der vorliegenden Jahresabschlussprüfung nicht möglich.
- Die Prüfung der Anträge zur Rückerstattung von Semesterticketbeiträgen aus dem HHJ 2015 sowie den weiteren zurückliegenden Haushaltsjahren wird an nachgelagerte Instanzen empfohlen.
- Die Schaffung eines neuen Titels „Veranstaltungen (FemRef)“ sowie in Absprache mit dem FemRef etwaiger weiterer erforderlicher Titel in der Titelgruppe 62: Studentinnen (FemRef) wird dringend empfohlen.
- Es wird den zukünftigen Rechnungsprüfer/innen dringend empfohlen, vor Durchführung einer unvermuteten Kassenprüfung sowie der Prüfung des Jahresabschlusses eine



Beratung bei der Innenrevision der CvO. Universität Oldenburg in Anspruch zu nehmen. Gegenstand dieser Beratung sollte die Vorbereitung der Rechnungsprüfer/innen auf die Durchführung der zuvor genannten Prüfungshandlungen sein. Die Innenrevision hat sich zur Durchführung weiterer Beratungen in diesem Kontext bereit erklärt.